

Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk - Bleichstr. 1 - 89349 Burtenbach

Datum: 15.11.2024

Preissenkung beim Arbeitspreis und Anhebung des Grundpreises zum 01.01.2025

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

eine **sichere und zuverlässige Versorgung** mit elektrischer Energie **zu fairen Konditionen** ist uns ein **besonderes Anliegen!** Derzeit beziehen Sie Strom vom Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk Burtenbach in der Grundversorgung.

Wie verändern sich die Konditionen der Grundversorgung ab 01.01.2025?

Strompreise setzen sich aus zahlreichen Bestandteilen zusammen:

- Energiepreis (inkl. Vertrieb, Service und Verwaltung)
- Staatliche Umlagen und Steuern
- Netzbezogene Abgaben und Entgelte

Energiepreis:

Die Börsenpreise für die Beschaffung von Strom sind im Jahr 2024 weiter gesunken. Im gesamten Jahresverlauf war das Preisniveau nahezu konstant. Dennoch haben die weltpolitischen Entwicklungen unverändert einen deutlichen Einfluss auf die Preisentwicklung.

Mit einer **langfristigen und vorausschauenden Einkaufsstrategie** im Interesse unserer Kunden gelingt es uns, kurzfristige Einflüsse möglichst gering zu halten und **Preisstabilität zu gewähren**. Auf dieser Basis wird der **Energiepreis für das Lieferjahr 2025 sinken**.

Staatliche Umlagen und Steuern:

Die Summe der staatlichen Umlagen (KWK-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17f EnWG und Umlage nach § 19 StromNEV) ist gestiegen.

Netzbezogene Abgaben und Entgelte:

Beim Preisbestandteil der netzbezogenen Abgaben und Entgelte ist das Netznutzungsentgelt inkl. Messung und Messstellenbetrieb **gesunken.**

Die Gegenüberstellung der einzelnen Komponenten führt zu einer Preissenkung im Arbeitspreis ab 01.01.2025. Eine detaillierte Übersicht finden Sie auf Seite 3 dieses Schreibens.

Dennoch führen **stetig steigende Kosten für Kundenservice und Verwaltung** zu einem Anstieg der Fixkosten. Aus diesem Grund muss der Grundpreis geringfügig erhöht werden.

Die Preissenkung basiert auf § 5 Absatz 2 Strom GVV in Verbindung mit § 5a StromGVV sowie § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Preisanpassung wirksam werden soll. Die Preisanpassung wird anhand von § 5 Abs. 3 Satz 2 nicht wirksam, wenn Sie bei einer Kündigung des Vertrages die die Einleitung eines Versorgerwechsels durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.

Sie sind der Meinung, dass Ihr Stromtarif zu teuer ist oder haben weitere Fragen?

Dann setzen Sie sich gerne jederzeit unter **08285 9996-0** oder **info@gew-burtenbach.de** mit uns in Verbindung! Wir beraten Sie gerne hinsichtlich möglicher Kostenersparnisse oder einem Tarifwechsel.

Mit freundlichen Grüßen

lhr

Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerks Burtenbach

GEW Grundversorgung Preissenkung Arbeitspreis ab 01.01.2025



<u>Verbrauchspreis</u>	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Preiskomponenten (netto in Cent/kWh):	
KWK-Umlage	0,275	0,277
Offshore-Umlage nach § 17f EnWG	0,656	0,816
§ 19 StromNEV	0,643	1,558
Stromsteuer	2,050	2,050
Staatliche Umlagen und Steuern (HT & NT	3,624	4,701
<u>Hochtarif</u>		
Netznutzungsentgelt (inkl. Messstellenbetriel	b) 8,390	6,100
Konzessionsabgabe Hochtarif	1,320	1,320
Netzbezogene Abgaben und Entgelte	9,710	7,420
Energiepreis	19,196	18,489
Inkl. Vertrieb, Service und Verwaltung	·	·
Nettopreis pro kWh	32,53	30,61
+ 19% Umsatzsteuer	+ 6,18	+ 5,81
Bruttopreis pro kWh	38,71	36,42
<u>Niedertarif</u>		
Netznutzungsentgelt (inkl. Messstellenbetriel	b) 8,390	6,100
Konzessionsabgabe Niedertarif	0,610	0,610
Netzbezogene Abgaben und Entgelte	9,000	6,710
Energiepreis	18,186	17,469
Inkl. Vertrieb, Service und Verwaltung		
Nettopreis pro kWh	30,81	28,88
+ 19% Umsatzsteuer	+ 5,85	+ 5,49
Bruttopreis pro kWh	36,66	34,37

II. <u>Grundpreis</u>	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
-----------------------	----------------	---------------

Grundpreis pro Zähler (brutto €/Monat) 10,50 11,50

III. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Jahr 2023	Gesamtenergieträ- germix des GEW Burtenbach	Produktmix Aqua Natur / Autostrom	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland	Verbleibender Energieträgermix
Kernenergie	3,70%	0,00%	1,50%	1,90%
Kohle	63,70%	0,00%	25,50%	32,80%
Erdgas	27,10%	0,00%	12,10%	13,90%
Sonstige fossile Energieträger	2,70%	0,00%	1,40%	1,40%
Erneuerbare Energien mit Her- kunftsnachweisen, nicht finan- ziert aus der EEG-Umlage	2,80%	50,90%	10,40%	0,90%
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	0,00%	49,10%	49,10%	49,10%
CO2-Emissionen	767 g/kWh	0 g/kWh	324 g/kWh	394 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0001 g/kWh